

## Terminologie Selektionen Tokyo 2020

Begriff	Erklärung	Präzisierung / Konkretes Beispiel
<b>Quotenplatz nationenbezogen</b>	Ist ein Startplatz, der von einem Athleten oder einem Team für sein Land erreicht wird.	An den Sportkletter-Weltmeisterschaften 2019 werden die Quotenplätze an die Länder und nicht an die Athleten vergeben.
<b>Internationale Qualifikationsperiode</b>	Ist der Zeitraum, in dem ein Athlet/Team die Möglichkeit hat, einen Quotenplatz zu holen. Dieser Zeitraum ist vorgegeben durch die internationalen Bestimmungen (IF und IOC).	Im MTB dauert die internationale Qualifikationsperiode vom 28. Mai 2018 bis 27. Mai 2020.
<b>Nationale Qualifikationsperiode</b>	Ist der Zeitraum, in dem ein Athlet/Team die Möglichkeit hat, die Leistungsbestätigung(en) zu erbringen, die zur Selektion führt. Dieser Zeitraum wird durch den Nationalen Verband und Swiss Olympic bestimmt.	Im MTB dauert die nationale Qualifikationsperiode vom 18. Mai 2019 – 24. Mai 2020.
<b>Leistungsbestätigung</b>	Ist das zwischen dem nationalen Fachverband und Swiss Olympic definierte Resultat, das ein Athlet/Team erbringen muss, um zur Selektion vorgeschlagen werden zu können.	Im MTB muss ein Athlet mindestens ein Top 10-Resultat bei einem UCI MTB Weltcup & WM Elite oder ein Top 3-Resultat an einem UCI MTB Weltcup & WM U23 erreichen.
<b>Selektionsantrag</b>	Ist der Antrag des Sportverbandes zuhanden der Selektionskommission von Swiss Olympic, der begründet, wieso ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen wird. Ein Selektionsantrag enthält u.a. eine Zusammenstellung der Resultate (inkl. Ranglisten), welche die geforderten Leistungen belegen.	Swiss Cycling reicht bei der Selektionskommission von Swiss Olympic den Selektionsantrag für die MountainbikerInnen ein. Die Selektionskommission wird den Selektionsantrag beurteilen und im Fall einer positiven Bewertung die Athlet/In somit offiziell für Tokyo 2020 selektionieren.
<b>Selektionskommission Swiss Olympic</b>	Ist die Kommission von Swiss Olympic, die den Selektionsantrag des Fachverbandes beurteilt und bewilligt. Eine Bewilligung des Antrages führt zur Selektion; eine Ablehnung des Antrages hat eine Nicht-Selektion zur Folge.	Zusammensetzung der Selektionskommission Swiss Olympic für Tokyo 2020: Jürg Stahl (Präsident), Ruth Wipfli Steinegger (Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic), Ralph Stöckli (Chef de Mission Tokyo, Vorsitz) und Ueli Kurmann (Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic und Vertreter Athletes Commission)
<b>Qualifizierter Athlet</b>	Ist jener Athlet, der die nationalen und internationalen Leistungsanforderungen erfüllt und dadurch für eine Selektion wählbar ist.	Es ist möglich, dass mehrere Athleten die Leistungsanforderung erfüllen und somit wählbar sind, jedoch nur ein Quotenplatz zur Verfügung steht. In dem Fall muss der Fachverband seinen Selektionsantrag mittels der im Selektionskonzept definierten Zusatzkriterien begründen.
<b>Selektionierter Athlet</b>	Ist der Athlet, der von der Selektionskommission von Swiss Olympic offiziell selektioniert wurde.	Aktuell wurde eine Athletin für Tokyo 2020 selektioniert (Stand: August 2019).

<b>Sports Entry</b>	Termin, bis zu dem die offizielle Einschreibung der Athleten pro Sportart/Disziplin seitens Swiss Olympic beim IOC/Organisationskomitee erfolgen muss. Nach diesem Datum können Wechsel von AthletInnen nur noch bei einem «Late Athlete Replacement» (aus medizinischen Gründen) erfolgen.	6. Juli 2020
<b>Nachrücken</b>	Ein Land erhält einen Quotenplatz zugesprochen, weil vor ihm klassierte Nationen auf einen Quotenplatz verzichten.	Swiss Olympic nutzt diesen Platz nicht automatisch, sondern nur dann, wenn Athleten, die für diesen Quotenplatz in Frage kommen, gemäss den Bestimmungen im Selektionskonzept selektioniert werden können.
<b>Beschränkungen pro Nation</b>	Beschränkung der Anzahl Startplätze In einer Sportart/Disziplin pro Nation und Geschlecht.	MTB: maximal 6 Athleten pro Nation maximal 3 Athlet/innen pro Geschlecht
<b>Swiss Olympic</b>	Als nationales olympisches Komitee der Schweiz nimmt Swiss Olympic die Führung des «Swiss Olympic Team» wahr und stellt mit der Selektionskommission die oberste Selektionsbehörde. Swiss Olympic trifft organisatorische Massnahmen, um für die Athleten während den Olympischen Spielen und in der Vorbereitung bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Im Rahmen des Verbandssupports von Swiss Olympic werden die Verbände finanziell unterstützt und beraten.	
<b>Nationaler Fachverband (NF)</b>	Der nationale Fachverband (NF) bestimmt mit dem IOC die internationalen Kriterien und – in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic – die für die Schweizer Athleten relevanten Selektionskriterien. Der NF stellt zudem den Selektionsantrag an Swiss Olympic.	
<b>Internationaler Fachverband (IF)</b>	Der internationale Fachverband (IF) ist in die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe an den Olympischen Spielen involviert und ist unter anderem verantwortlich für das technische Personal (Kampfrichter, usw.). Der IF hat auch Einfluss auf die Bestimmung von Richtlinien, die gemeinsam mit dem IOC und Tokyo 2020 ausgearbeitet werden.	

**Weitere Auskünfte betreffend Selektionen/Qualifikationen und Terminologie:**

Alexander Wäfler, Leiter Medien und Information Swiss Olympic,  
031 359 72 16, alexander.waefler@swissolympic.ch